

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

21. September 1951

Blatt 1687

Fremdenverkehrsrekord im August

=====

21. September (Rath.Korr.) Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben den Bericht über den Fremdenverkehr im Monat August. Daraus geht hervor, daß im abgelaufenen Monat zum dritten Mal seit Kriegsschluß die Zahl der ausländischen Besucher Wiens größer ist als die Zahl der Gäste aus den Bundesländern. Insgesamt kamen 25.118 Ausländer nach Wien, während 13.667 Gäste aus den Bundesländern die Bundeshauptstadt besuchten. Im Vergleich zu den statistischen Zahlen im August des vergangenen Jahres ist diesmal der Fremdenzustrom nach Wien um 25 Prozent gestiegen. In der Bilanz des Wiener Fremdenverkehrs der Nachkriegszeit ist der August 1951 der stärkste Monat. Die Zahl der Übernachtungen wird mit 115.773 angegeben. In den Jugendherberger wurden 829 Gäste, darunter 823 Ausländer gezählt.

Die meisten Fremden kamen diesmal aus Italien, nämlich 9.688. Dann folgen die Schweiz mit 2.803 Personen, Frankreich mit 2.503 und die USA mit 2.040. Besonders stark waren die Besucherzahlen auch aus England, den Beneluxstaaten, Dänemark und Norwegen. Allein aus Ägypten kamen diesmal 455 Personen.

Die bemerkenswerte Steigerung des Fremdenverkehrs dürfte auf eine intensivierete Werbung der österreichischen Verkehrswerbung, des Österreichischen Verkehrsbüros, und der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien zurückzuführen sein.

Urlaub in Wien
=====Führung durch das Akademietheater und kultureller Spaziergang
durch die Prunkräume des Parlaments

21. September (Rath.Korr.) Sonntag, den 23. September:

- 1.) Sonderführung durch das Akademietheater, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, und der Festräume des Akademischen Gymnasiums. Führer: Prof.Dr. Hugo Ellenberger. Zusammenkunft um 10 Uhr vor dem Eingang des Akademietheaters.
- 2.) Kultureller Spaziergang durch die Prunkräume des Parlaments mit der Erklärung der Österreichischen Verfassung, den Rosengärten im Volksgarten, verbunden mit Gedenkfeiern vor den Denkmälern. Führer: Prof.Dr. Franz Eisenbeißer und Gartenarchitekt Alois Berger. Zusammenkunft um 10 Uhr vor der Rampe des Parlaments.

Rohrumlegungsarbeiten am Matzleinsdorfer Platz
=====

21. September (Rath.Korr.) Bei den Rohrumlegungsarbeiten der städtischen Wasserwerke am Matzleinsdorfer Platz wird am Samstag, den 22. September und Sonntag, den 23. September ein Hauptrohrstrang zwecks Umhängung in die neue Betriebslage unterbrochen werden. Während dieser Zeit ist es möglich, daß insbesondere die längs des Wiedner Gürtels und Margaretengürtels gelegenen Gebiete verminderten Druck haben werden.

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

21. September (Rath.Korr.) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat der Wiener Gemeinderat heute vormittag zu einer Geschäftssitzung zusammen, der eine umfangreiche Tagesordnung vorlag. Auch eine Reihe von Anträgen und Anfragen wurden eingebracht. Ein Antrag des Linksblockes beschäftigt sich mit der Erhöhung der Mietzinse und verlangt die dringliche Behandlung. Ein weiterer Antrag des Linksblocks wurde auf Zurücknahme von Kündigungen von Beamten der Wiener Stadtwerke eingebracht. Auch dafür wird die dringliche Behandlung verlangt. Weitere Anträge des Linksblockes beschäftigen sich mit der Untersuchung der Ursachen der Verkehrsunfälle und Maßnahmen zu deren Verhinderung sowie mit der Unterstützung der Österreichisch-Sowjetischen Freundschaftswochen 1951. Eine Anfrage des Linksblockes betreffend die Kündigung von Beamten bei den Wiener Stadtwerken wurde gleichfalls eingebracht und deren Verlesung und Besprechung verlangt. Ferner lagen Anfragen vor: von der ÖVP wegen der Umwandlung des zum Maria Theresien-Schlößels gehörigen großen Gartens in eine öffentliche Parkanlage; vom WdU betreffend die Errichtung eines neuen Wohnhausbaues im 19. Bezirk auf ungeeignetem Baugrund, betreffend die Ursachen der in letzter Zeit vorgekommenen zahlreichen Straßenbahnunfälle und betreffend die Vergrößerung einer Buchdruckerei durch Errichtung eines neuen Maschinengebäudes in der benachbarten Gartenanlage; vom Linksblock betreffend eine geplante Sperre des Leopoldstädter Kinderspitals, betreffend die Hissung von Fahnen der Franco-Regierung während der Wiener Herbstmesse und betreffend der Verkehrssicherheit der städtischen Straßenbahnen.

Über die Richtigstellung eines Gemeinderatsbeschlusses referierte Stadtrat Fritsch (SPÖ). Dieser Beschluß regelte die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens für die städtischen Bediensteten. Darin wurde ein Versehen festgestellt, das bedauerliche Auswirkungen hätte, wenn der Beschluß in Geltung bliebe. Es wären dadurch ungerechterweise gewisse Beamtenkategorien besser gestellt und es würde damit das Schema auf den Kopf gestellt werden. Stadtrat Fritsch stellte daher den Antrag, diesen Beschluß des Gemeinderates abzuändern.

GR. Doppler (WdU) stellte den Ausführungen des Referenten entgegen, daß die beantragte Richtigstellung für einen Teil der Bediensteten eine benachteiligende Wirkung auslösen würde. Er bemängelte außerdem, daß es sich bei dem vorliegenden Antrage um eine nachträglich Genehmigung handelt und kritisiert, daß man nach wenigen Wochen einen Beschluß des Gemeinderates schon wieder abändern will. Einem Verwaltungskörper wie der Gemeinde Wien dürfte das nicht passieren. Der Redner wies auch darauf hin, daß bei den Bundesbeamten bis jetzt eine solche Änderung nicht vorgenommen wurde. GR. Doppler wendet sich besonders dagegen, daß man dieses Versehen rückwirkend richtigstellen will. Er stellte einen Antrag, daß in jenen Fällen, in denen sich durch die vorliegende Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses für einen Dienstnehmer bisher ein Übergenuß ergeben hat, diesen Übergenuß zu belassen.

GR. Dr. Altmann (LBl.) sagt, es handle sich hier um mehr als um eine Richtigstellung. Es geht in diesem Antrag um eine Benachteiligung großer Gruppen der Beamten und Bediensteten der Stadt Wien, besonders solcher Gruppen, die aus guten Gründen bestimmte Zulagen erhalten haben. Der Redner bezeichnet das ganze System der Bezahlung der öffentlichen Bediensteten als mangelhaft und schlecht, weil eine ausreichende Entlohnung keineswegs erreicht ist. GR. Dr. Altmann kritisiert besonders, daß der Antrag rückwirkend genehmigt werden soll, und bezeichnet dies als gesetzwidrig, weil nur Gesetze aber keine Verordnungen rückwirkend in Kraft treten können. Man hätte jedoch schon aus sozialen Erwägungen darauf verzichten sollen. Der Redner weist besonders darauf hin, daß der ursprüngliche Beschluß des Gemeinderates überhaupt nicht durchgeführt worden ist und verlangt Aufklärung über diese willkürliche Außerkraftsetzung eines Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Wien. Er bezeichnet diese Handlungsweise als eine Verletzung der demokratischen Grundsätze und verweigert daher im Namen seiner Fraktion dem Antrag die Zustimmung.

Stadtrat Fritsch gibt zu, daß es sich um ein unliebsames Versehen der Verwaltung handelt. Er müsse aber doch die Beamten entschuldigen, und erklären, daß es in der Hetzjagd der Regelung des 5. Lohn- und Preisabkommens passieren konnte, daß Beamte, die täglich 12 bis 15 Stunden arbeiten mußten, einen Fehler machten. Die Beamten haben wirklich Übermenschliches geleistet, um die rechtzeitige Auszahlung der Bezüge zu ermöglichen. Das Schema der Be-

diensteten ist jedoch nun einmal ein festgefügtter Körper, aus dem man nicht einzelne Stücke herausbrechen kann. Man könne daher auch nicht vertreten, daß plötzlich Facharbeiter niedrigere Bezüge bekommen sollen als minder qualifizierte Kategorien. Der Antrag des GR. Doppler sei bedeutungslos, weil diese Gelder gar nicht ausbezahlt wurden.

• Die Ausführungen des GR. Dr. Altmann bezeichnete der Redner als Haarspaltereien. Die Durchführung der Berichtigung erfolgte im Einvernehmen mit den unmittelbar Betroffenen. Der Referent ersuchte den Antrag des GR. Doppler abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Stadtrat Fritsch (SPÖ) referierte über eine eigene Arbeitsordnung für die fallweise beschäftigten Träger der Städtischen Bestattung. Solche Aushilfskräfte müssen bei größerem Arbeitsanfall beschäftigt werden. Nur auf Grund dieser Arbeitsordnung ist der Abschluß eines Kollektivvertrages möglich.

GR. Dr. Altmann (LBl.) erklärte, daß der Versuch, dem Arbeitsverhältnis der fallweise beschäftigten Träger eine rechtliche Grundlage zu geben, zu begrüßen sei. Der Hauptfehler liege jedoch darin, daß man die ganze Kategorie der sogenannten fallweise Beschäftigten abschafft und ihnen einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag gibt. Ganze Gruppen dieser fallweise Beschäftigten seien bereits seit Jahren ja Jahrzehnten beschäftigt. Diese müssen auf einen Großteil selbstverständlicher sozialer Rechte verzichten. Er forderte daher in einem Resolutionsantrag die Überführung der fallweise Beschäftigten in ein ordnungsgemäßes Dienstverhältnis.

Stadtrat Fritsch erklärte in seinem Schlußwort, daß es sich bei den fallweise beschäftigten Trägern in erster Linie um 80 bis 100 Pensionisten und Rentnern handle. Im Interesse der Hinterbliebenen sei es notwendig, die Bestattungskosten möglichst nieder zu halten.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Altmann wurde abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Vizebürgermeister Honey (SPÖ) berichtete über die als Folge des 5. Lohn- und Preisabkommens notwendig gewordenen Vorschußzahlungen an Dauerbefürsorgte für den Monat September 1951. Demnach erhalten im September alleinstehende Dauerbefürsorgte 66 S, Hauptunterstützte 60 S, Mitunterstützte 36 S und Mitunterstützte, die durch Kinderbeihilfen unterstützt werden, 45 S. Zur Auszahlung dieser Vorschüsse ist ein Betrag von 1,276.000 S notwendig.

GR. Lauscher (LBl.) erklärte, daß am 27.7. dem Gemeinderat zwar die Tarifierhöhungen vorgelegt wurden, eine genaue Durchrechnung der Fürsorgeerhöhungen sei bezeichnenderweise jedoch nicht möglich gewesen. Er wies darauf hin, daß im August den Dauerbefürsorgten als Vorschuß nur 50 S ausbezahlt wurden, im September jedoch 66 S. Diese Tatsache bezeichnete er als optisches Täuschungsmanöver. Es sei eine Schande für die Stadtverwaltung, daß sie bei den Ärmsten der Armen zu sparen versuche. Die Erhöhung der Fürsorgebeträge stehe in keinem Verhältnis zur steigenden Teuerung. In einem Zusatzantrag verlangte er die Verdoppelung der vorgesehenen Beträge.

Vizebürgermeister Honey erklärte, daß die Zahlungen auf Grund von genauen Berechnungen durchgeführt werden. Das Los der Dauerbefürsorgten sei viel zu ernst, um damit nur optische Wirkungen erzielen zu wollen. Der Antrag Lauscher wurde abgelehnt, der Vorlage zugestimmt.

Über die Auszahlung von Stipendien an Gastärzte berichtete ebenfalls Vizebürgermeister Honey. Die Gemeinde Wien zahlt an Gastärzte, wenn sie darum ansuchen, vorläufig für die Monate August, September und Oktober Stipendien bis zur Höhe von 500 S. Die Hälfte der daraus erwachsenden Kosten trägt der Bund. Der Aufwand der Gemeinde für diese Zwecke beträgt 1,050.000 S. Von den 700 Wiener Gastärzten haben 351 um Stipendien angesucht. An 237 Gastärzte wurden die Stipendien für August und September bereits überwiesen. Die restlichen Ansuchen werden noch überprüft. Die Tatsache, daß von 700 Gastärzten nur 351 um Stipendien angesucht haben, zeige das soziale Verständnis in der Gastärzteschaft.

GR. Dr. Matejka (LBl.) erklärte, es sei bezeichnend, daß man für die Gastärzte Mittel aus dem Titel Wohlfahrtspflege und Fürsorge bereitstelle. Die Behandlung der Gastärztesfrage zeige klar, mit welcher Sorglosigkeit dieses Problem behandelt wird. Die Gastärztedemonstration im Juni habe gezeigt, daß das Klassen-

bewußtsein auch der Ärzte als Bestandteil der Arbeiterklasse erwacht sei. Schon damals wäre es notwendig gewesen, im Gemeinderat das ganze Problem einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Im Künstlerhaus werde derzeit eine Ausstellung über den Aufstieg der Arbeiterklasse in den letzten 100 Jahren gezeigt. Im Vergleich dazu sei die Tatsache, daß im Jahre 1951 vollwertig arbeitende Ärzte befürsorgt werden, ein besonderes Schandkapitel für Wien, das einmal als die sozialste Stadt gelten konnte.

Der Betrag, den die Gemeinde Wien für Stipendien bereitstellt, ist in den letzten Jahren trotz mehrerer Lohn-Preispakte niemals erhöht worden. Er erklärte, daß nicht nur die Ärzte, sondern bald auch andere Berufsgruppen der gütig Schaffenden gegen die Art und Weise der derzeitigen Kulturpolitik demonstrieren werde. In einem Abänderungsantrag forderte er die Erhöhung der Stipendien bis zu 300 S und ihre Dauer bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine ordnungsgemäße Entlohnung festgelegt wird. In einem zweiten Antrag verlangte er, daß alles vorgekehrt wird, um die in den Krankenanstalten der Stadt Wien beschäftigten Ärzte ohne Unterschied ihrer Bezeichnung entsprechend zu entlohnen und die Zahl der beschäftigten Ärzte nicht herunter zu drücken sondern im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und einer guten Ausbildung des Ärztenachwuchses noch zu erhöhen.

Um 13.15 Uhr übernahm GR. Marek (SPÖ) den Vorsitz.

GR. Dr. Eberle (ÖVP) erklärt, daß die Ärzteschaft die Regelung als einen Erfolg betrachtet. (Beifall bei der ÖVP.) Es sei bedauerlich, daß sich die Ärzte und ihre Probleme bei der Wohlfahrt behandeln lassen müssen. Die heutigen Stipendien haben zwar ein übles Anhängsel. Sie sind nur für 3 Monate gewährt. Es müsse daher weiter gekämpft werden, um nach Ablauf der Wirkensdauer der Stipendien den Ärzten weiter zu helfen. Er erinnert sodann an die einzelnen und vielseitigen Zweige der ärztlichen Tätigkeit, in denen der Arzt zum Wohle des Volkes beschäftigt werden kann und weist auf die Sterbefälle in aller Welt hin, die verhindert werden können, wenn den Ärzten geholfen wird.

Vizebürgermeister Honay (SPÖ) beschäftigte sich in seinem Schlußwort mit dem Abänderungsantrag des Linksblockes auf Erhöhung der Stipendien und empfiehlt dessen Ablehnung. Dies aus dem Grunde, weil die Regelung in langen Verhandlungen mit allen betreffen-

den Stellen einvernehmlich festgelegt worden ist. Weiters empfiehlt er die Ablehnung des Resolutionsantrages Dr. Matejka - eine ständige Bezahlung der Gastärzte einzuführen, - weil sich diese in keinem festen Angestelltenverhältnis, sondern in einem Stand der Ausbildung befinden. Der Referent weist darauf hin, daß die Gemeinde Wien die Bestimmung des Ärztegesetzes, nach der für 30 Betten 1 Gastarzt zu bestellen ist, weit unterschritten hat, da in den städtischen Krankenanstalten schon auf je 15 Betten 1 Gastarzt kommt. Was die Frage GR. Dr. Matejka (LBl.) anlangt, was nach Ablauf der Geltungsdauer der Stipendienverleihung für die Gastärzte geschehen solle, teilte Vizebürgermeister Honey mit, daß in dieser Hinsicht eine Vereinbarung getroffen wurde. Danach sollen die Verhandlungen noch im Oktober wieder aufgenommen werden, an denen auch die Vertreter der Ärzteschaft teilnehmen werden. Der Berichterstatter ist nicht der Meinung des GR. Dr. Eberle (ÖVP), wonach der Erfolg in den Verhandlungen als ein Erfolg der ÖVP hingestellt wird. Die Verhandlungen wurden im Zusammenwirken zwischen beiden politischen Parteien erreicht. Der Änderungsantrag und der Resolutionsantrag Dr. Matejka (LBl.) werden abgelehnt. Der Antrag des Berichterstatters wird in unveränderter Form angenommen.

Stadtrat Thaller (SPÖ) referiert über die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos "Laaberspitz" mit einem Gesamterfordernis von 1,100.000 S, wovon heuer noch 600.000 Schilling verbraucht werden sollen.

GR. Dr. Prutscher (ÖVP) erklärt, daß dieser Antrag vor allem deshalb interessant sei, weil bei der Vergebung dieser Bauarbeiten die Firma Rella & Neffe beteiligt ist. Er beschäftigt sich sodann mit der bisherigen Vergabungspraxis bei öffentlichen Bauten und führt als Beispiel Schweizer Verhältnisse an, die sich ebenfalls mit der Regelung dieser Frage befassen. Das Übel liege vor allem darin, daß es einen Zustand schaffe, bei dem nicht mehr zu ersehen ist, was recht und billig ist. Es darf nicht sein, daß alles, was in die öffentliche Hand gelegt wird, von einer Rechtsfrage zu einer Machtfrage wird. GR. Dr. Prutscher führt sodann einzelne Beispiele für die Vergebung von Bauten durch die Gemeinde Wien an. Das gehandhabte System rufe eine Reihe von Unklarheiten hervor, die schließlich zu einem Diktat in dieser Frage führen können. Er gibt die Anregung, daß die Vorschläge, die von

gewerblichen Gruppen in den Kammern gemacht werden und dort ausführlich ausgearbeitet würden, geprüft werden und Berücksichtigung finden mögen.

Stadtrat Thaller (SPÖ) beschäftigt sich zunächst mit den Ausführungen von Gemeinderat Dr. Prutscher, daß an den gegenständlichen Teilstück auch die Firma Rella & Neffe beteiligt sei. Er möchte dazu ausdrücklich feststellen, daß die genannte Firma an diesen Arbeiten keineswegs beteiligt ist. Es ist Tatsache, daß von dem Augenblick ab, wo die Angelegenheit Rella & Neffe bekannt geworden ist, die Gemeinde Wien die Vergebung von Arbeiten an diese Firma eingestellt hat. Der Debatteredner habe seine Ausführungen darauf abgestellt zu erklären, wie man Offertschreiben machen soll. Es sei nicht die Aufgabe des städtischen Bauamtes, die Kalkulationen der Firmen zu überprüfen. Stadtrat Thaller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Kalkulationsunterschiede von 20 bis 80 Prozent vorkommen. Was die Beschuldigung betreffe, daß die Vergebung von Bauaufträgen der Öffentlichkeit nicht bekannt würde, so sei festzustellen, daß der Gemeinderat die Möglichkeit hat, die einzelnen Akte im zuständigen Gemeinderatausschuß einzusehen und zu prüfen. Stadtrat Thaller erklärt zum Schluß wörtlich: "Ich glaube nicht, daß hier ein Anlaß vorliegt, Andeutungen zu machen aus denen hervorgeht, daß im Bauamt etwas nicht in Ordnung ist!" Er wendet sich entschieden gegen jede Verdächtigung der zuständigen Beamten. Über den Fall der genannten Baufirma könne hier nicht gesprochen werden, da sich dieser im Stadium der polizeilichen Untersuchung befindet. Die Gemeinde Wien habe keinen wie immer gearteten Verlust in dieser Angelegenheit, da sie in jeder Weise gedeckt ist.

Der Antrag des Berichterstatters wird sodann angenommen.

GR. Dinstl (SPÖ) referiert über die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage in der Kastnergasse 28 und 30. Bei dieser Grundfläche soll das Enteignungsgesetz erstmalig angewendet werden, da sie nicht ordnungsgemäß verbaut ist. Der Auftrag der Baubehörde zu bauen, wurde jedoch von dem Besitzer nicht durchgeführt, sodaß der Antrag auf Enteignung gestellt wurde.

GR. Ing. Haider (WdU) hebt hervor, daß es sich hier um den ersten Fall der Enteignung einer Liegenschaft handelt. Es wirft sich die Frage auf, ob wirklich alles geprüft wurde, um einen so einschneidenden Eingriff in das Privatrecht zu rechtfertigen. Der

Redner fragt ferner, warum gerade hier diese Baulücke geschlossen werden soll, obwohl in der Kastnergasse noch andere Baulücken existieren. Er gibt seiner Meinung Ausdruck, daß man in diesem Fall vielleicht doch zu scharf vorgegangen ist, da es sich doch um einen kleinen Gewerbetreibenden handelt. Er betont, daß seine Partei grundsätzlich nicht gegen derartige gesetzliche Regelungen ist, doch könne sie in diesem Fall dem Antrag ihre Zustimmung nicht geben.

Stadtrat Dr. Robetschek (ÖVP) wendet sich gleichfalls gegen die Enteignung dieses Grundes. Er weist darauf hin, daß die Kastnergasse in einem gemischten Baugebiet liegt, und daß es in anderen Gegenden von Wien bessere Gelegenheit gebe, eine ordnungsgemäße Bebauung zu fordern. Dr. Robetschek gibt sodann einen Überblick, wie es zu diesem Enteignungsantrag gekommen ist. Vor einem Jahr erschien auf dem Grundstück ein Geometer, um dort Vermessungsarbeiten vorzunehmen. Wenige Wochen später erhielt der Grundstückbesitzer einen Bescheid, er müsse innerhalb von sechs Monaten bauen oder er werde enteignet. Der Redner betont besonders, daß der Mann nie eine Vorladung oder eine Einladung erhalten hat, um seine Sorgen persönlich beim Wiener Magistrat vorbringen zu können.

Im Jahr 1949 als das Gesetz beschlossen wurde habe man gesagt, der Paragraph würde nur dann angewendet werden, wenn es wirklich das öffentliche Interesse erfordert. Stadtrat Dr. Robetschek stellte die Frage, wo hier ein öffentliches Interesse vorliege, wenn ein kleiner 800 Quadratmeter umfassender Platz enteignet werden soll. Er habe den Fall deswegen herausgegriffen, um zu zeigen, wie ernst es der Sozialistischen Fraktion ist, wenn sie Loyalitätserklärungen abgibt und wie dagegen die nackten Tatsachen aussehen. Er betonte auch, daß sich seine Ausführungen selbstverständlich nicht gegen den sozialen Wohnhausbau richten. Gerade die gewerbliche Wirtschaft dieser Stadt ist es, die zu einem wesentlichen Teil durch ihre Steuereinführung dazu beiträgt, daß Wohnhäuser gebaut werden. Darum ersuche er im Interesse dieses kleinen Handwerkers, den Antrag einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen.

Den Standpunkt der Sozialistischen Partei vertritt Stadtrat Thaller. Er stellt zunächst fest, daß natürlich dem Besitzer des Grundstückes alle Möglichkeiten offengestanden sind. (GR. Kammer-Mayer: Das ist nicht richtig!) Redner sagt, er selbst habe erklärt,

wenn der Mann Anspruch auf einen Ersatzgrund erheben wird, daß man ihm helfen werde. Dieses hier ist eben der erste Fall der Anwendung des Gesetzes, das vor zwei Jahren beschlossen wurde. (GR. Dr. Matejka: Es hat lange gedauert!) Wir machen es wirklich nicht aus einem Gefühl heraus, einen armen Gewerbetreibenden zugrunde zu richten. Es geht vielmehr darum, der Gemeinde Wien die Möglichkeit zu geben, dort wo es notwendig ist, sich den Grund auch auf dem Enteignungsweg zu beschaffen. Die Gemeinde hat nicht von Grundstücken, die weit draußen am Stadtrand liegen. Das Bauen auf diesen entlegenen Gebieten kostet ungeheure Summen an Aufschließungskosten.

Der Redner hob mit Genugtuung das Bekenntnis der Volkspartei zum sozialen Wohnhausbau hervor, was ein Beweis dafür ist, daß dieser von den Sozialisten geprägte Gedanke, Gemeingut geworden ist. Um diesen sozialen Wohnhausbau weiterführen zu können, müsse die Gemeinde aber manchmal auch das Enteignungsgesetz anwenden. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Dinstl unterstreicht in seinem Schlußwort nochmals, daß das Enteignungsgesetz nicht beschlossen wurde, um in einem Archiv zu liegen, sondern um den sozialen Wohnhausbau zu fördern. Er ersuchte um die Annahme des Antrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag ohne die Stimmen der ÖVP und der WdU angenommen.

Vizebürgermeister Honey berichtete über die Neufestsetzung der Richtsätze der Dauerunterstützungen in der öffentlichen Fürsorge und der Tuberkulosenfürsorge. Demnach werden für Bezieher von Dauerunterstützungen in der Fürsorge ab September 1951 folgende Richtsätzerhöhungen genehmigt. Dem Alleinstehenden ein Betrag von 77 S, dem Hauptunterstützten 70 S, dem Mitunterstützten 45 S und den Mitunterstützten, die durch Kinderbeihilfe begünstigt sind, 52 S. Das bedeutet bei Alleinstehenden eine Erhöhung der Unterstützung von 165 auf 242 S, bei Hauptunterstützten von 150 auf 220 S, bei Mitunterstützten von 125 auf 170 S und bei Mitunterstützten, die durch Kinderbeihilfe begünstigt werden, von 128 auf 180 S. Mit den Mehrausgaben, die für die Pauschbeträge, die zu den Dauerfürsorgeunterstützungen vom 16. Juli bis 31. August 1951 ausbezahlt wurden, entstehen der Gemeinde durch diese Neuregelung bis Dezember 1951 Mehrausgaben in der Höhe von 7.000.337 S.

.. GR. Wicha (WdU) erklärte, daß die Befürsorgten im Jahre 1947 mit den kleineren Beträgen besser auskommen konnten als heute mit den erhöhten Ansätzen. Er forderte die Vorlage der Unterlagen, die die Grundlage für die Neufestsetzung der Unterstützungen waren.

GR. Lauscher (LBl.) erklärte an Hand der Berechnungsgrundlagen, daß die Neuansätze den Befürsorgten nur das äußerste Existenzminimum einräumen. Dadurch würden 28.000 alte Wiener, die ihr ganzes Leben lang fleißig gearbeitet haben, praktisch auf das Aussterbeetat gesetzt. In einem Antrag forderte er die Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende auf 400 S, für Hauptunterstützte auf 364 S, für Mitunterstützte auf 303 S und für Mitunterstützte, die durch Kinderbeihilfe begünstigt werden, auf 310 S. Wenn Schieber in Österreich in den letzten Jahren Milliarden verdient haben, so sollten die Gemeindebefürsorgten wenigstens das erhalten, was sie zum nackten Leben brauchen. Ohne die zusätzlichen Materialleistungen der Gemeinde würden die Befürsorgten in kürzester Zeit verhungern. In einem Resolutionsantrag forderte er, daß die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge entsprechend den Erhöhungen der Richtsätze der gehobenen Fürsorge ebenfalls erhöht werden.

Auch GR. Kowatsch (ÖVP) bemängelte, daß die Grundlagen für die Berechnungen, die zur Neufestsetzung der Richtsätze führten, den Gemeinderäten nicht zugegangen sind. Für einen Befürsorgten sei es schwer, mit den festgesetzten Richtsätzen das Auslangen zu finden. In einem Antrag verlangte er, daß die Differenz zwischen den Vorschüssen, die für den halben Juli und für August den Befürsorgten ausbezahlt wurden, und zwischen den neu festgesetzten Richtsätzen nachträglich ausbezahlt wird.

Im Schlußwort erklärte Vizebürgermeister Hony, daß die Richtsätze keineswegs ein starres System darstellen, sondern korrigiert und individualisiert werden können. Die Grundlage für die Berechnung war der 2.300 Kaloriensatz. Er erklärte, daß jeden Befürsorgten der volle Mietzins von der Gemeinde ersetzt wird und Kleider und Kohlenaktionen weitere Erleichterungen schaffen. Bei der Abstimmung wurden die Anträge Lauscher und Kowatsch abgelehnt. Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Lauscher wurde zur weiteren Behandlung dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Die Vorlage wurde angenommen.

GR. Antonia Alt (SPÖ) referiert über den Abschluß eines Bestandvertrages zwischen dem Magistrat Wien und dem Wiener Eislaufverein auf Ansuchen des letzteren. Darnach gibt die Stadt Wien eine Liegenschaft im Ausmaße von 15.603 m² für die Zeit vom 1. Dezember 1951 bis 31. Dezember 1971 dem Wiener Eislaufverein für die Zwecke des Wiener Eislaufvereines und sonstiger sportlicher Veranstaltungen in Bestand. Die Referentin erklärt, daß der neue Vertrag wesentlich günstigere Bedingungen enthalte. Die Stadt Wien erhält darnach unter anderen auch einen Bruttobetrag an den nicht-sportlichen Veranstaltungen. Die Referentin ersucht um die Zustimmung zu dem Antrag.

GR. Dr. Matejka (LBl.) erwähnt zunächst die rein sportliche Bedeutung des Eislaufvereines und dessen exorbitant hohen Eintrittspreise. Dies sei jedoch nicht das Wesentliche. Es handelt sich vielmehr vor allem um ein Krebsgeschwür im sportlichen Leben Wiens, von dem verlangt und erwartet werden müsse, daß es beseitigt wird. Aus dem neuen Vertrag sei der Vorteil der Stadt Wien zu ersehen. Eine Bruttobeteiligung auch an den Einnahmen der nicht-sportlichen Veranstaltungen stehe in keinem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Interesse oder mit der Moral oder dem Prestige Wiens. GR. Dr. Matejka gibt seiner Meinung Ausdruck, daß kein noch so verlockendes Mittel die Beteiligung der Gemeinde Wien an den nichtsportlichen Veranstaltungen durch eine Bruttobeteiligung verständlich erscheinen lasse. Es wäre erwägenswert im Zusammenhang mit dem Abschluß des gegenständlichen Vertrages, ob dieser Platz nicht anderweitig zu verlegen wäre.

GR. Antonia Alt (SPÖ) stellt in ihrem Schlußwort fest, daß von dem Debatteredner nicht erwähnt wurde, daß die von ihm genannten unsportlichen Veranstaltungen bereits in seiner Amtszeit als Stadtrat stattfanden. Bezüglich der von GR. Matejka genannten Bruttobeteiligung erklärt die Referentin, daß diese Praxis auch bisher gehandhabt worden sei. Die Gemeinde Wien wird alles tun, um derartige unsportliche Veranstaltungen möglichst einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden, soweit ihr dies möglich sei.

Stadtrat Dkfm. Mathschläger (ÖVP) berichtet über die Rechnungsabschlüsse 1949/50 des Wirtschaftsbetriebes der Stadt Wien sowie der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg und über die Wirtschaftspläne des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und

der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg für das Wirtschaftsjahr 1951/52. Nach Aufführung der Erfolgsrechnung und der Posten auf der Aufwandseite stellte der Referent folgende Anträge:

Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1949/50 wird genehmigt. Der Verlust des Jahres 1949/50 von 393.006'52 S ist um den Gewinnvortrag des Jahres 1948/49 von 229.916'24 S zu vermindern und der resultierende Verlust von 163.990'28 S auf neue Rechnung vorzutragen. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt. Weiter ersuchte Stadtrat Dkfm. Nathschläger, die Wirtschaftspläne des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1951/52 und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg zu genehmigen. Der Referent hebt besonders unter den Bauvorhaben des Landwirtschaftsbetriebes die Neubauten moderner Arbeiter-Wohnhäuser hervor. Auf gemeindeeigenen Grund wurde mit dem Bau von 5 Wohnhäusern, auf dem Grund von Staatsdomänen mit dem Bau von 2 Objekten begonnen. Für die gesamten Bauvorhaben werden Geldmittel in Höhe von 2,105.000 S notwendig sein. Es ist geplant, in Verhandlungen mit dem Finanzministerium eine Erhöhung des Kapitals von 3,5 Mill. S auf 5 Mill. S zu erreichen. Ebenso ist eine Erhöhung des Pachtzinses notwendig. Im Bezug auf die Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg hebt der Referent die durch die Überschwemmungen des vergangenen Mais hervorgerufenen großen Schäden hervor, die eine Verminderung des Fischbestandes, Einschränkungen im Grasschnitt, bei der Schaffung von Heu und dgl. geführt haben.

GR. Dr. Soswinski (LBl.) unterzieht die einzelnen Posten auf der Einnahme- und Ausnahmeseite einer ausführlichen Besprechung. Wenn man z.B. die Einnahmen aus dem Getreideverkauf im vergangenen Jahr und heuer betrachtet, so sei ersichtlich, daß diese um 130 % gestiegen seien. Im Vergleich dazu seien die Löhne nur um 75 % gestiegen. Es sei allgemein festzustellen, daß die Preise der Waren weitaus mehr gestiegen sind, als die Preise der Löhne und Gehälter. Es wäre auch zu untersuchen, wieso bei gleichem Viehbestand die Erzeugung von Milch für das kommende Jahr geringer als im vergangenen Jahr eingesetzt sei.

Stadtrat Dkfm. Nathschläger erklärt in seinem Schlußwort, daß die Entwicklung bei den Löhnen, Gehältern und Kinderbeihilfen auf dem Gebiete der städtischen Landwirtschaft stark nach aufwärts

gegangen sei. Es sei aber auch festzustellen, daß die Produktivität eine im Verhältnis zu früheren Zeiten geringere ist. Gerade der Weltpreis für Getreide ist durch die Entwicklung in der Welt-politik in ein Stadium gebracht worden, das starke Beunruhigung gebracht hat. Der Referent glaubt aber, man könne sagen, daß sich die verantwortlichen Kreise aufrichtig bemüht haben, die Auswirkungen aus den Weltmarktpreisen auf die österreichische Bevölkerung möglichst gering zu halten.

Die Anträge des Berichterstatters werden ohne die Stimmen des Linksblocks angenommen.

Zur Begründung des Antrages des Linksblockes betreffend die Erhöhung der Mietzinse erteilte der Vorsitzende GR. Dr. Ing. Hengl (ÖVP) GR. Lauscher (LBl.) das Wort. Der Redner polemisiert gegen die neue Mietengesetznovelle und spricht dem Parlament das Recht ab, über die Erhöhung der Hauptmietzinse zu entscheiden. Er betont, daß das Gesetz auch der Gemeinde Wien finanzielle Belastungen zugunsten der Hausherrn brächte. Es sei daher die Pflicht des Wiener Gemeinderates, daß er zu dieser brennenden Frage Stellung nimmt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf dringliche Behandlung abgewiesen, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeteilt.

Den Antrag des Linksblockes betreffend die Zurücknahme der Kündigungen von Beamten der Wiener Stadtwerke begründet GR. Dr. Altmann. Er führt aus, daß in den letzten Wochen bei den Gaswerken und bei den Verkehrsbetrieben einige Dutzend Beamte mit einem einfachen Brief gekündigt worden sind. Es handelt sich dabei keineswegs um Vertragsangestellte, sondern um Beamte die seit 5 oder 6 Jahre im Dienst der Gemeinde Wien stehen. Es sei die Pflicht des Gemeinderates, sich mit diesen Vorfällen zu befassen und den Auftrag zu erteilen, diese unbegründeten Kündigungen zurückzunehmen.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt; der Vorsitzende überweist die Angelegenheit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schließlich ergreift GR. Dr. Altmann das Wort, um seine Anfrage an Stadtrat Fritsch in der gleichen Angelegenheit zu begründen. Er führt aus, daß bei diesen Kündigungen ohne jede Be-

gründung und ohne Rücksicht vorgegangen wurde. Es sei die Pflicht des verantwortlichen Mandatars, Antwort auf die Fragen zu geben, die mit diesen Kündigungen zusammenhängen.

Auch diese Anfrage erhält bei der Abstimmung die Verlesung und Besprechung nicht zuerkannt. Sie wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende, GR. Dr. Ing. Hengl, schließt die Sitzung des Gemeinderates um 16.45 Uhr.

Sitzung des Wiener Landtages

=====

21. September (Rath.Korr.) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Gemeinderates trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz des Präsidenten Marek zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Altmann und Genossen vier Anträge eingebracht haben, von denen einer eine gründliche Neuregelung der Bezüge der Beamten der Stadt Wien beinhaltet; ein zweiter die Vereinheitlichung des Schemas der Beamten der Stadt Wien verlangt. Der dritte Antrag fordert die Novellierung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien, der vierte die Novellierung des Dienstrechtes und der Dienstvorschriften der bei den Wiener Stadtwerken - Verkehrsbetrieben tätigen Beamten. Ein Antrag der Abg. Hausner, Dr. Altmann und Genossen betrifft die Erhöhung der Hauptmietzinse. Eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Altmann, Hausner und Genossen "betreffend den Kampf gegen den Anschlag auf die Wiener Bevölkerung durch Erhöhung der Hauptmietzinse" kommt am Schluß der Sitzung zur Verlesung.

Stadtrat Resch (SPÖ) berichtete über die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Lebendvieh und der Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch im Gebiete der Stadt Wien sowie über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Kehrichtabfuhrgebühren und der Wassergebühren.

Die Auswirkungen des 5. Lohn-Preisabkommens für die Gemeinde Wien

Stadtrat Resch gab vor Eingang auf die ersten zwei Punkte einen ausführlichen Überblick über die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens der Gehaltsregelung der öffentlichen Angestellten und der Gewerbesteuerreform auf die Finanzen der Stadt Wien. Durch die Gewerbesteuerreform hat die Gemeinde Wien jährlich

einen Einnahmefall in der Höhe von 34.4 Millionen Schilling zu erwarten. Dabei ist der Verlust aus der Reform der Lohnsummensteuer nicht inbegriffen, da nunmehr Betriebe mit einer Lohnsumme von jährlich weniger als 60.000 Schilling - also alle Betriebe bis zu 5 Beschäftigten - steuerfrei sind. Durch das 5. Lohn- und Preisabkommen mußten nur für die Hoheitsverwaltung die Löhne, Gehälter und Ruhegehälter um 192.5 Millionen Schilling, das sind 26.7 Prozent, erhöht werden. Die Kosten, die der Gemeinde aus dem zweiten Nachziehverfahren erstanden sind, betragen jährlich 56 Millionen Schilling. Kinderbeihilfenerhöhungen verursachen Mehrausgaben von 6.2 Millionen Schilling und der Mietenzuschuß, den die Gemeinde für ihre Angestellten zu tragen haben wird, beläuft sich auf 25.2 Millionen Schilling. Dazu kommt noch der Mehraufwand für das Fürsorgewesen, der jährlich 26 Millionen Schilling ausmachen wird. Die Mehrausgaben für den Sachaufwand sind mit ca. 20 Prozent, das sind 244 Millionen Schilling, wahrscheinlich zu nieder angesetzt. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 1951 betragen demnach auf 1 Jahr gerechnet 550 Millionen Schilling.

Dieser riesigen Summe stehen keine ausreichenden Bedeckungsmöglichkeiten gegenüber: Bei den früheren Lohn- und Preisabkommen waren die drei Hauptsäulen unserer Mehreinnahmen die Einkommensteuer, die Lohnabzugssteuer und die Umsatzsteuer. Durch die Regelungen im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens werden die Einkommensteuer und die Lohnabzugssteuer diesmal keine Steigerung erfahren, da alle Lohnerhöhungen steuerfrei sind und die 4fache Afa für Investitionen vor 1945 und die 1½fache für solche aus 1948 und 1949 den Gewerbeertrag und damit die Einkommensteuer wesentlich senken werden. Damit wird auch die Gewerbesteuer der Gemeinden mitsinken. Von der Umsatzsteuer erhält Wien als Land und Gemeinde nur ein Drittel. Die restlichen zwei Drittel fließen dem Bund zu. Der Mehrertrag der Umsatzsteuer für Wien wird vom Finanzministerium auf 109.6 Millionen Schilling für ein Jahr geschätzt. Es verbleiben demnach 440 Millionen Schilling ohne Bedeckung. Um diese Differenz wenigstens einigermaßen auszugleichen, ist es notwendig, wenn die Leistungsfähigkeit und damit die Vollbeschäftigung erhalten bleiben sollen, auch die Tarife und Gebühren den neuen Verhältnissen anzupassen.

Aus diesem Grunde werden dem Landtag vier Gesetzesentwürfe vorgelegt. Diese Entwürfe konnten dem Landtag deshalb nicht schon früher vorgelegt werden, weil zuerst Gutachten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammer und der Preisbehörde eingeholt werden mußten. Ich will vorerst entgegen falschen Zeitungsnachrichten den wirklichen Mehraufwand errechnen, der durch alle 4 Gesetzesvorlagen für eine 3köpfige Familie im Monat entstehen wird. Das Wasser soll um 10 Groschen je Kubikmeter erhöht werden. Bei einer dreiköpfigen Familie mit einem Verbrauch von 150 Liter Wasser pro Tag bedeutet dies eine Erhöhung von monatlich 45 Groschen. Die Erhöhung für die Müllabfuhrgebühren bringen für eine Familie monatlich durchschnittlich eine Mehrbelastung von 80 Groschen. Durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Lebendvieh und Frischfleisch im Gebiete der Stadt Wien würde sich nach den Angaben des Marktamtes für eine dreiköpfige Familie bei einem monatlichen Verbrauch von 10 Kilogramm Fleisch, falls sich diese Gebühren auf die Preise auswirken würden, eine Mehrbelastung von 60 bis 70 Groschen ergeben. Die vier Gesetzesvorlagen in ihrer Gesamtheit bringen daher einer dreiköpfigen Familie Mehrausgaben von höchstens 1.85 S bis 3 Schilling je Monat.

Ich komme nun zu den zwei Ausgleichsabgaben für Vieh- und Fleisch. Die Gemeinde Wien hat sowie alle anderen Großstädte einen zentralen Schlachtviehmarkt und zentrale Schlachthofeinrichtungen und hebt dort Marktgebühren ein. Es gibt aber auch Fleischhauer, die außerhalb der Schlachtviehhallen schlachten und einkaufen. Aus diesem Grunde wurden schon im Jahre 1940 Ausgleichsabgaben für die entgangenen Gebühren eingeführt. Diese sollen nun verdoppelt werden. Für ein Rind wird die Abgabe von 20 auf 40 S, für ein Kalb von 10 auf 20 S, für ein Schwein von 6 auf 12 S, und für ein Schaf von 2 auf 4 S erhöht. Die Ausgleichsabgabe beim Fleisch wird je Kilo von 6 auf 12 Groschen erhöht. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Lebendvieh abgelehnt. Bei der Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch einer 50prozentigen Erhöhung zugestimmt. Die Arbeiterkammer hat keinen Einspruch erhoben sich jedoch für die Einführung eines Marktzwanges ausgesprochen. Dieses ist jedoch Bundesangelegenheit. Diesbezügliche Beratungen sind in Gange.

Abg. Wicha (WdU) bezweifelte es, daß die Erhöhungen ohne

Einfluß auf den Fleischpreis sein sollen. Durch die verschiedenen Erhöhungen der Abgaben hat sich nach Angaben von Fachleuten ohne Einkalkulierung der Lohnerhöhungen der Fleischpreis um 55 Prozent pro Kilo erhöht. Der Leidtragende sei schließlich und endlich doch wieder der Konsument. Er verlange nicht erst die Gesetzwerdung des Marktzwanges abzuwarten, sondern schon jetzt entsprechende Schritte einzuleiten. In einem Antrag verlangt er vom Referenten Auskunft, ob tatsächlich keine dieser Erhöhungen ohne Einfluß auf die Preisgestaltung sei.

Abg. Maller (LBl.) führt aus, daß die Vorlagen eine weitere Verteuerung des Fleisches für die Wiener Bevölkerung bedeuten. Der Redner stellte fest, daß seit dem 5. Lohn- und Preispaht nicht weniger als 24 Tarif- und Gebührenerhöhungen in diesem Haus beschlossen worden sind und heute weitere vier Erhöhungen beschlossen werden sollen. Abg. Maller stellt die Behauptung auf, daß diese Erhöhungen pro Woche mindestens 40 bis 50 S ausmachen. Die Erhöhungen beruhten jedoch auf einer falschen Kalkulation. Je mehr nämlich die Preise erhöht werden, desto mehr sinkt die Kaufkraft, umso weniger Vieh wird über den Viehmarkt gehen, und die Einnahmen werden also nicht höher werden. Das ganze Ergebnis wird sein, daß die Wiener Bevölkerung weniger Fleisch essen können wird.

Zum Abschluß seiner Ausführungen verweigerte Abg. Maller in Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu beiden Gesetzesvorlagen.

Stadtrat Resch bat die Debattenredner, in Zukunft die Vorlagen etwas aufmerksamer zu lesen und auch den Ausführungen des Referenten mehr Beachtung zu schenken. Beide Redner gehen nämlich von einer vollständig falschen Voraussetzung aus. Nur die Außermarktbezüge an Vieh und Fleisch werden von diesen Abgaben betroffen, das ist ein kleiner Bruchteil von dem, was vermarktet wird. 90 % allen Fleisches und des Viehs gehen nämlich über den Markt.

Stadtrat Resch rechnete dann die absurde Behauptung des Abg. Maller nach, daß die Tarifierhöhungen und Abgabenerhöhungen 40 bis 50 S in der Woche ausmachen. Wenn man nur 40 S pro Haushalt rechnet, würde dies heißen, daß die Gemeinde Wien eine jährliche Mehreinnahme von 1,4 Milliarden(€) erzielen müßte. Der Referent wendet sich in diesen Zusammenhang im allgemeinen gegen die Berichterstattung der kommunistischen Zeitungen und zitiert die "Österreichische Zeitung", die z.B. die jährliche Mehrbelastung der

Gemeinde Wien von 7 Millionen Schilling für die erhöhten Fürsorge-
renten als einen Bruchteil dessen bezeichnet, was die Gemeinde
für die Subventionierung etwa des Trabrennvereines ausgibt. Diese
Subvention beträgt jedoch nur 33.000 S.

Bei der Abstimmung werden die beiden Gesetzesvorlagen in er-
ster und zweiter Lesung ohne die Stimmen des LBl. und der WdU.
angenommen.

Stadtrat Resch (SPÖ) behandelt sodann eingehend die einzel-
nen Bestimmungen betreffend die Neufestsetzung des Ausmaßes der
Kehrichtabfuhrgebühren, wonach die Hauskehrichtabfuhrgebühr um
20 Prozent ihres bisherigen Ausmaßes erhöht wird. Das gleiche gilt
für die in den Randgemeinden zur Einhebung gelangenden Gebühren
oder Abgaben, die dem Wesen nach der Hauskehrichtabfuhrgebühr ent-
sprechen. Die sich hiernach ergebenden Gebühreneinheiten werden
auf 10 Groschen nach oben und nach unten abgerundet, je nachdem
ob die Einerstelle 5 Groschen übersteigt oder nicht. Das Gesetz
soll am 1. Oktober 1951 in Kraft treten. Der Referent erläutert
die neuen Bestimmungen, wobei er feststellt, daß die Gebühr für
die einmalige Entleerung eines Kehrichtgefäßes derzeit 2.90 S be-
trägt. Seit Oktober vorigen Jahres sind die Preise und Löhne der-
art gestiegen, daß die städtischen Kehrichtabfuhr mit den bisheri-
gen Preisen nicht mehr das Auslangen finden kann. So seien z.B.
die Kosten dieser Gefäße auf das Acht- bis Zehnfache gestiegen.
Ein Vergleich der Höhe der Gebühr zwischen den Jahren 1937 und
1951 ergibt, daß diese im Jahr 1937 1.50 S und in Zukunft 3.50 S
beträgt. Da für das Jahr 1951 nach den derzeitigen Gebührensätzen
Einnahmen von insgesamt 22,525.436 S erwartet werden, ergibt sich
also ein jährlicher Abgang von 4,651.173 S, das sind somit 20.6
Prozent der Einnahmen nach den bisherigen Gebührensätzen.

Der Referent teilt anschließend die Stellungnahme der Kammer
der gewerblichen Wirtschaft zu den neuen Kehrichtabfuhrgebühren
mit. Die Kammer erhebt keine Einwendung, findet jedoch die 20-
prozentige Erhöhung zu hoch und empfiehlt, sie durch Rationali-
sierungsmaßnahmen weitzumachen. Stadtrat Resch erklärt dazu, daß
die städtische Kehrichtabfuhr restlos durchrationalisiert ist
und von ausländischen Seiten als mustergültig anerkannt worden
ist. Die Arbeiterkammer erklärt in ihrer Entscheidung aus prinzi-
piellen Gründen, daß die Gestaltung des Mietaufwandes und die Neu-
festsetzung der Kehrichtabfuhrgebühren für die Mieter einen fi-
nanziellen Zusammenhang darstellt.

Abg. Hausner (LBl.) erklärt, daß die Neufestsetzung der Kehrichtgebühren wohl nur eine geringfügige sei, wenn man sie im Verhältnis zu den anderen Preiserhöhungen betrachte. Der Bevölkerung wird jedoch durch alle diese Preis- und Gebührenerhöhungen eine Belastung auferlegt, die für sie untragbar ist. Er legt im Namen seiner Fraktion Protest dagegen sein, daß eine 5prozentige Mietzinserhöhung beschlossen wird. Nachdem sich der Redner in langen Ausführungen mit dem Mietzinsproblem befaßte, wird er vom Vorsitzenden aufgefordert, zur Sache zu sprechen. Abg. Hausner erklärt dagegen, daß er zur Sache spreche, weil die Arbeiterkammer die Kehrichtgebührenerhöhung als eine Mietzinserhöhung bezeichnet hätte. Es sei heute so weit, daß die Bevölkerung vorher frage, ob es sich um eine alte oder neue Wohnung handelt und sich dann für die erstere entscheidet. Das gesamte soziale Wohnbauprogramm werde so immer mehr abgebaut. Abschließend gibt Abg. Hausner seiner Meinung Ausdruck, daß die Vorlage ebenfalls ein wesentlicher Beitrag zur Verteuerung der Lebenshaltungskosten der Bevölkerung darstelle.

Stadtrat Resch erklärt in seinem Schlußwort, daß er nicht in der Lage sei, auf den Großteil der Ausführungen des Debatteredners zu antworten, da sie nicht die Sache betreffen. Er hält die Behauptung des Abg. Hausner für übertrieben, daß die Kehrichtgebührenerhöhung die Haushalte so einschneidend treffe, wie dieser sie darstelle. Er könne mitteilen, daß auf Grund von angestellten Berechnungen die Neubelastung im Durchschnitt etwa 8 Prozent betrage, im Arbeiterhaushalt 56 Groschen je Haushalt und Monat. Es sei daher übertrieben, diese Beträge in Verbindung mit dem Lebensstandard der Bevölkerung zu bringen. Was den Hinweis von GR. Hausner in Bezug auf die Zinserhöhung in den Gemeindehäusern betrifft, so könne er hier Zahlen anführen, aus denen die Notwendigkeit der Erhöhung hervorgeht. Das diesjährige Budget sieht Einnahmen von 33.8 Millionen Schilling und Ausgaben von 57.1 Millionen Schilling vor, die sich durch einen Nachtrag auf 67.1 Millionen Schilling erhöht haben. Der Abgang beträgt also rund 33 Millionen Schilling. Wenn die Wertabschreibungen mit 10 Millionen Schilling abgezogen werden, bleibt somit ein Defizit von 23 Millionen Schilling. Es erhebt sich nun die Frage: entweder das Defizit aus Steuermitteln zu decken oder die Mieter der städtischen Althäuser aufzufordern, die ihnen gewährten Mietenbeihilfe für die Erhaltung

der gesamten Gemeindewohnhäuser zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Resch spricht seine Überzeugung aus, daß die große Mehrheit der Gemeindemieter sich auf den Standpunkt stellen wird, aus ihren Mieten die Mittel zur Erhaltung ihres Wohnhauses zu bezahlen.

Der Antrag des Berichterstatters wird in erster und zweiter Lesung ohne die Stimmen des Linksblockes angenommen.

Stadtrat Resch referiert sodann über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947, wonach die bisherigen Gebühren einheitlich um je 10 Groschen pro Kubikmeter und 1000 Liter-Einheit erhöht werden. Die finanzielle Begründung zu dieser Maßnahme ist in dem außerordentlich hohen Betriebsausgaben der städtischen Wasserwerke zu suchen. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat der Neufestsetzung der Wassergebühren grundsätzlich zugestimmt, bezüglich des Industriewassers jedoch eine Herabsetzung der Gebühr vorgeschlagen. Diesem Verlangen kann deshalb nicht entsprochen werden, da das Industriewasser infolge seiner Heranschaffung aus Pumpwerken das teuerste ist. Der Referent gibt die Versicherung ab, daß die Wiener Wassergebühren auch nach der Erhöhung die niedrigsten von ganz Österreich sein werden und führt zum Vergleich die Gebühren von anderen österreichischen Städten an. Die Wiener Wassergebühren sind der Preisbehörde vorgelegt worden, obwohl der Wiener Magistrat nach wie vor die Auffassung vertritt, daß die sogenannte Wassersteuer keinerlei Kontrolle der Bundesbehörde unterliegen kann. Der Bundesverfassungsdienst vertritt die gegenteilige Auffassung. Der Wiener Magistrat hat jedoch freiwillig der Preisbehörde des Innen- und des Handelsministeriums die neuen Wassergebühren unterbreitet und sie gehehmt erhalten.

Abg. Dr. Soswinski (I.B.L.) stellt fest, daß die Wasserwerke ohne Betriebsabgang arbeiten, wenn man nicht willkürliche Posten einbeziehen würde. Es sei nicht einzusehen, daß die baulichen Investitionen an den Wasserwerken mit der Wasserversorgung zu tun haben sollen. Auch könne über den Mehrwasserverbrauch gesprochen werden, zum Beispiel bei Besitzern von Badezimmern, die durch die Gebühren der Nichtbesitzern von Badezimmern zum Teil ihren Verbrauch bezahlt bekämen. Der Redner gibt dann dem Finanzreferenten den Rat, das fehlende Geld von den Besitzenden und den Vielverdienenden zu nehmen. Allein die Holz- und Papierindu-

strie z.B. hat seit Ausbruch des Koreakrieges Hunderte Millionen zusätzlich verdient. Abschließend stellt Dr. Soswinski fest, daß seine Fraktion der Vorlage die Zustimmung nicht geben könne.

Abg. Haim (ÖVP) tritt in seinen Ausführungen für eine Sonderstellung der Siedler- und Kleingärtner sowie der Kaffeesieder ein. Er skizziert zunächst die wirtschaftliche Lage der Siedler und Kleingärtner, die schon jetzt große Lasten zu tragen haben. Aber auch die soziale Struktur der Kleingärtner würde eine Sonderstellung rechtfertigen. Der Redner erinnert besonders daran, daß gerade die Kleingärtner unter den Aprilereignissen des Jahres 1945 schwer gelitten haben und nur unter großen Entbehungen in der Lage waren die Kriegsfolgen wieder auszugleichen. Er stellt daher den Antrag, daß die Siedler und Kleingärtner die gleichen Begünstigungen wie die Landwirtschaft erhalten sollen.

Auch das Kaffeehausgewerbe ist nach den Ausführungen des Abgeordneten durch die Abgabewirtschaft der Gemeinde Wien wesentlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Redner teilt mit, daß der Beschäftigtenstand im Kaffeehausgewerbe, der im Jahr 1938 4485 betrug, im Jahre 1950 auf 2287 gesunken ist, das heißt, daß 49 % durch den Niedergang dieses Gewerbes arbeitslos wurden.

Abschließend ersucht der Redner Stadtrat Resch, seine Ausführungen zu berücksichtigen und den genannten Gruppen durch eine günstige Tarifpolitik zu helfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Stadtrat Resch beschäftigt sich zuerst mit den Ausführungen des Abg. Soswinski und weist dessen Argumente als falsch zurück. Was den Vorschlag des Debattenredners betreffe, die Steuern von den Besitzenden zu holen, führte Stadtrat Resch aus, er möchte diesen Vorschlag gerne anwenden. Die Wiener Landesregierung habe aber nicht das Recht, Einkommen und Vermögen zu besteuern, dies sei Angelegenheit des Bundes.

Zu der Rede des Abg. Heim bemerkt der Referent, daß er seine Anregungen würdige. Den Antrag müsse er jedoch zurückweisen, da auch die Landwirtschaft keine Begünstigungen genieße. Sie bezieht nur Haushaltswasser und gewerbliches Wasser getrennt. Dafür sei jedoch eine zweite Leitung erforderlich, deren Kosten die Ersparnisse nicht aufwiegen können.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Haim seinen Antrag zurück. Die Gesetzesvorlage wird hierauf ohne die Stimmen des LBl. und der WdU in erster und zweiter Lesung angenommen.